



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	006-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.54
Eingereicht am:	24.02.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 06.03.2025
RRB-Nr.:	640/2025 vom 11. Juni 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Mit vernünftigen Aufwand die Strassen La Neuveville – Prêles – Lamboing (La Neuveville–Lignièrès) und Twann – Lamboing verbreitern

Am 14 Januar 2020 haben wir eine Interpellation mit dem Titel «Verbreiterung der Strasse La Neuveville-Prêles-Lamboing (La Neuveville–Lignièrès) im unteren, auf dem Gemeindegebiet von La Neuveville gelegenen Abschnitt» (I-002-2020) eingereicht.

Im unteren Abschnitt ab Ortsausfahrt La Neuveville ist diese Kantonsstrasse in Richtung Prêles, Lignièrès (NE) und Nods an mehreren Stellen so eng, dass Fahrzeuge nicht problemlos aneinander vorbeifahren können. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Reisecars, Postautos und Lastwagen aneinander oder an Autos vorbeifahren müssen. Dies behindert den Verkehrsfluss und erhöht das Unfallrisiko.

In der Interpellation hatten wir den Regierungsrat gefragt, ob er bereit wäre, diese Strasse an einigen genau festgelegten Stellen zur Lösung der oben erwähnten Probleme zu verbreitern.

In seiner Antwort versicherte der Regierungsrat erfreulicherweise, er könne «das Anliegen der Interpellantin durchaus nachvollziehen». Aber aufgrund der Anzahl Unfälle, die die Unfallraten auf Strassen der gleichen Kategorie nicht überschreitet, war der Regierungsrat der Auffassung, dass «derzeit keine dringlichen Massnahmen ergriffen werden müssen».

Er verpflichtete sich hingegen, «die Situation näher zu prüfen und zu analysieren, welche Lösungen in technischer Hinsicht und unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips punktuell umgesetzt werden können, sofern sie aufgrund des Standards Kantonsstrassen gerechtfertigt sind. Gegebenenfalls werden die Kosten im Zusammenhang mit allfälligen Massnahmen in einen der nächsten Rahmenkredite aufgenommen.»

Da Strassenprojekte einer strengen technischen, zeitlichen und finanziellen Planung unterworfen sind, ist es verständlich, dass auf dem betroffenen Strassenabschnitt keine Korrekturen vorgenommen wurden.

Aber die Situation hat sich im Lauf der letzten Jahre verschlechtert. Das Verkehrsaufkommen auf dieser für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Nods und Plateau de Diesse wichtigen Verbindungsachse hat seit 2020 sicherlich zugenommen. Immer mehr Touristen benutzen diese Strasse auf dem Weg zum Chasseral. Dieses landschaftlich bemerkenswerte Ausflugsziel mit einem überwältigenden Blick auf die Alpen und das Mittelland erfreut sich einer zunehmenden Anziehungskraft.

Die Problematik der schwierigen Erreichbarkeit der beiden Gemeinden auf dem Tessenberg wird noch durch zwei weitere Umstände verschlimmert.

Einerseits scheint der Verkehr zur Umfahrung von Biel über Orvin und Le Jorat nicht nachzulassen. Er erhöht die Anzahl Fahrzeuge auf der Kantonsstrasse 1322.

Andererseits verkehren aufgrund der Schliessung des SBB-Bahnhofs Ligerz – bis mindestens 2030 – Postautos auf der oft sehr engen Kantonsstrasse (1316) zwischen Twann und Lamboing via Twannbachschlucht. An bestimmten Stellen bereitet das Kreuzen der Postautos und anderen leichten und schweren Motorfahrzeugen ernsthafte Schwierigkeiten.

Es scheint uns daher dringend, ab sofort die streckenweise Verbreiterung der Kantonsstrassen La Neuveville–Lamboing (1322) und Twann–Lamboing (1316) zu planen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat, wie er sich 2020 verpflichtet hatte, die Situation der Kantonsstrasse La Neuveville–Lamboing näher geprüft und analysiert, welche Lösungen umgesetzt werden können, um bestimmte Abschnitte zu verbreitern?
2. Gedenkt er, in Kürze bestimmte Abschnitte der Kantonsstrasse Twann–Lamboing (1316) zu verbreitern?
3. Wie hat sich das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen auf den Kantonsstrassen La Neuveville–Lamboing und Twann–Lamboing im Lauf der letzten fünf Jahre entwickelt?
4. Wie haben sich die Unfallraten auf diesen beiden Kantonsstrassen entwickelt?
5. Gedenkt der Regierungsrat, die teilweise Erweiterung der beiden Kantonsstrassen in den Strassennetzplan 2022–2037 aufzunehmen?

Begründung der Dringlichkeit: In seiner Antwort auf unsere Interpellation 002-2020 versicherte der Regierungsrat, er könne «das Anliegen der Interpellantin durchaus nachvollziehen» und verpflichtete sich, die Situation näher zu prüfen. Bisher wurde keine Massnahme vorgeschlagen. Ausserdem hat sich die Situation durch die Schliessung des SBB-Bahnhofs Ligerz noch verschlimmert und betrifft ebenfalls die Kantonsstrasse Twann–Lamboing. Zahlreiche Bewohner der Gemeinden Nods und Plateau de Diesse haben täglich mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ein ernsthaftes Unfallrisiko darstellen. Wir verlangen die Dringlichkeit, so dass der Regierungsrat schnellstmöglich die Machbarkeit von schnellen und punktuellen Verbesserungen prüft, bevor er sich mit der Frage befasst, ob die nötigen Verbreiterungen dieser beiden Kantonsstrassen in den Strassennetzplan 2022–2037 aufgenommen werden sollen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat nach wie vor Verständnis für die Sorge um die Verkehrssicherheit auf den Kantonsstrassen Nr. 1322 La Neuveville–Prêles–Lamboing und Nr. 1316 Twann–Lamboing. Die Unfallstatistiken zeigen jedoch, dass diese Strassen keine grösseren Sicherheitsdefizite aufweisen und dass sie angesichts der geringen Verkehrsbelastung den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entsprechen.

1. *Hat der Regierungsrat, wie er sich 2020 verpflichtet hatte, die Situation der Kantonsstrasse La Neuveville–Lamboing näher geprüft und analysiert, welche Lösungen umgesetzt werden können, um bestimmte Abschnitte zu verbreitern?*

Es wurden Kurzstudien durchgeführt, die jedoch aufgrund der Unverhältnismässigkeit zwischen den Kosten und dem Nutzen für den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit nicht weiter vertieft wurden. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Schaffung von punktuellen oder auf bestimmte Abschnitte beschränkte Verbreiterungen negative Auswirkungen auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer haben kann, da auf den entsprechenden Abschnitten eine uneinheitliche Situation geschaffen würde. Eine homogene Gestaltung führt zu einem angepassteren und rücksichtsvolleren Fahrverhalten und verhindert gefährliches Fehlverhalten. Ausserdem könnte eine Verbreiterung der oben genannten Strassen zu einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf diese Strassen führen und somit weitere Schwierigkeiten verursachen.

2. *Gedenkt er, in Kürze bestimmte Abschnitte der Kantonsstrasse Twann–Lamboing (1316) zu verbreitern?*

Nein. Angesichts der geringen täglichen Verkehrsbelastung (weniger als 1500 Fahrzeuge) und der geltenden Verkehrsbeschränkungen (Begrenzung der Fahrzeuge auf ein Gewicht von 18 Tonnen und eine Breite von 2,30 m) ist auf der Strasse Nr. 1316 zwischen Twann und Lamboing keine, auch keine punktuelle Verbreiterung vorgesehen. Im Gegenzug wurde die Strasse als Bergpoststrasse definiert, die dem öffentlichen Verkehr Vorrang einräumt und ihm die Möglichkeit gibt, das Dreiklanghorn zu benutzen, um die Aufmerksamkeit und Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

3. *Wie hat sich das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen auf den Kantonsstrassen La Neuveville–Lamboing und Twann–Lamboing im Lauf der letzten fünf Jahre entwickelt?*

Die tägliche Verkehrsbelastung beträgt etwa 1500 (Kantonsstrasse Nr. 1316 Twann–Lamboing), 2500 (Kantonsstrasse Nr. 1322 La Neuveville–Prêles–Lamboing) und 650 Fahrzeuge (Kantonsstrasse Nr. 1323 La Neuveville–Lignières). Die Verkehrsentwicklung auf diesen Strassen liegt im nationalen Durchschnitt mit einem jährlichen Anstieg von rund 1,5 %, was einem Gesamtanstieg von rund 8 % über die letzten 5 Jahre entspricht.

4. *Wie haben sich die Unfallraten auf diesen beiden Kantonsstrassen entwickelt?*

Die Entwicklung der Unfallzahlen ist stabil. In den letzten 5 Jahren gab es 7 Unfälle auf der Strasse Twann–Lamboing und 14 Unfälle auf der Strasse La Neuveville–Prêles–Lamboing. Von den 7 Unfällen zwischen Twann und Lamboing waren alles Einzelunfälle, für die das Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verantwortlich gemacht werden kann (Geschwindigkeit, Unaufmerksamkeit, Alkohol). Auf der Strasse La Neuveville–Prêles–Lamboing waren bei 5 Unfällen mehrere Fahrzeuge beteiligt. Die anderen waren Einzelunfälle, die ebenfalls auf unangemessenes Verhalten zurückzuführen waren. Bei den Kollisionen zwischen mehreren Fahrzeugen wurde kein einziger Zusammenstoss mit der Enge der Strasse in Verbindung gebracht. Sie waren hauptsächlich auf Nichtbeherrschen des Fahrzeugs oder unangebrachte Überholmanöver zurückzuführen.

5. *Gedenkt der Regierungsrat, die teilweise Erweiterung der beiden Kantonsstrassen in den Strassennetzplan 2022–2037 aufzunehmen?*

Wie bereits erwähnt, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass angesichts der täglichen Verkehrsbelastung, der relativ niedrigen Unfallrate und der potenziell negativen Auswirkungen auch eine nur punktuelle Verbreiterung der Strassen Nr. 1316 und Nr. 1322 nicht gerechtfertigt ist.

Verteiler

– Grosser Rat